

Finanzielle Hilfe für Umzugskosten von der Agentur für Arbeit

Ein Umzug eröffnet neue Chancen – doch er kann auch teuer werden. Die Agentur für Arbeit unterstützt Sie dabei, finanzielle Hürden zu überwinden und Ihren Neustart zu ermöglichen.

IHR LEITFADEN ZUR UMZUGSKOSTENHILFE



Warum finanzielle Unterstützung beim Umzug wichtig ist

Die Herausforderung

Ein Umzug kostet in Deutschland im Durchschnitt mehrere tausend Euro – von Transportkosten über Mietkaution bis hin zu doppelten Mietzahlungen. Für Arbeitssuchende und Geringverdiener kann das eine kaum überwindbare Hürde sein.

Die Lösung

Die Agentur für Arbeit bietet unter bestimmten Voraussetzungen gezielte finanzielle Hilfen an. Diese Unterstützung kann entscheidend dazu beitragen, eine neue berufliche Chance tatsächlich wahrzunehmen – unabhängig von der eigenen finanziellen Situation.

Wer kann Unterstützung erhalten?

Die Umzugskostenhilfe der Agentur für Arbeit richtet sich an Menschen, die durch einen Umzug ihre berufliche Situation verbessern möchten oder müssen.

Arbeitssuchende

Personen, die eine neue Stelle in einer anderen Stadt oder Region annehmen möchten und dafür einen Wohnortwechsel benötigen.

Berufsrückkehrer

Personen, die nach einer Auszeit wieder ins Berufsleben einsteigen und für eine passende Stelle umziehen müssen.

Besondere Lebenslagen

In Ausnahmefällen auch Personen, die aus gesundheitlichen oder familiären Gründen auf einen Umzug angewiesen sind.



Grundvoraussetzungen im Überblick

Damit die Agentur für Arbeit die Umzugskosten übernimmt, müssen bestimmte Voraussetzungen erfüllt sein. Diese Kriterien sind entscheidend für die Bewilligung Ihres Antrags.

Berufliche Notwendigkeit

Der Umzug muss zur Aufnahme einer neuen Beschäftigung, einer Ausbildung oder einer arbeitsmarktpolitischen Maßnahme notwendig sein.

Antrag vor dem Umzug

Der Antrag muss **vor dem Umzug** gestellt werden. Rückwirkende Kostenübernahmen sind grundsätzlich nicht möglich.

Zumutbarkeit der Entfernung

Die neue Arbeitsstelle muss so weit entfernt sein, dass ein tägliches Pendeln nicht zumutbar ist – in der Regel mehr als 2,5 Stunden Fahrzeit täglich.

Leistungsbezug oder Arbeitslosigkeit

Typischerweise müssen Antragsteller arbeitslos gemeldet sein oder Leistungen der Agentur für Arbeit bzw. des Jobcenters beziehen.

KAPITEL 1

Welche Kosten werden übernommen?

Die Agentur für Arbeit kann verschiedene Kostenpositionen rund um Ihren Umzug erstatten. Entscheidend ist, dass die Ausgaben nachweislich anfallen und im direkten Zusammenhang mit der beruflichen Neuausrichtung stehen.



Transportkosten – das Herzstück der Umzugshilfe

Was wird erstattet?

Die Agentur für Arbeit übernimmt in der Regel die Kosten für das Mieten eines Umzugswagens oder das Beauftragen eines professionellen Umzugsunternehmens. Auch die Kosten für notwendige Umzugshelfer können berücksichtigt werden.

- Mietkosten für einen Transporter oder LKW
- Kosten für ein beauftragtes Umzugsunternehmen
- Kraftstoffkosten bei Selbstdurchführung
- Kosten für Umzugshelfer

Wichtiger Hinweis

Holen Sie stets **mehrere Angebote** ein und legen Sie diese der Agentur vor. Die Behörde erstattet in der Regel nur den wirtschaftlich angemessenen Betrag – Luxusoptionen werden nicht übernommen.



Reisekosten bei Vorstellungsgesprächen

Wenn Sie im Rahmen Ihrer Jobsuche oder im Vorfeld des Umzugs zu Vorstellungsgesprächen reisen müssen, können auch diese Fahrtkosten von der Agentur für Arbeit erstattet werden.



Fahrtkosten

Kosten für Bahn, Bus oder Pkw zu Vorstellungsgesprächen werden erstattet – in der Regel nach den günstigsten verfügbaren Tarifen.



Übernachungskosten

Bei weiten Entfernungen können auch Übernachtungskosten übernommen werden, sofern eine Anreise am selben Tag nicht zumutbar ist.



Belegpflicht

Alle Ausgaben müssen durch Quittungen und Fahrscheine nachgewiesen werden. Bewahren Sie sämtliche Belege sorgfältig auf.

Maklergebühren – Unterstützung bei der Wohnungssuche

Wann werden Maklergebühren erstattet?

In einigen Fällen übernimmt die Agentur für Arbeit auch anfallende Maklergebühren, wenn die Einschaltung eines Maklers nachweislich notwendig war, um eine geeignete Wohnung am neuen Beschäftigungsort zu finden.

Voraussetzungen im Detail

- Die Wohnung muss am neuen Arbeitsort oder in zumutbarer Nähe liegen
- Der Makler muss offiziell beauftragt und die Provision belegt sein
- Die Beauftragung muss vor dem Umzug und idealerweise vor dem Vertragsschluss mit dem Makler genehmigt werden
- Die Wohnungsgröße sollte dem tatsächlichen Bedarf entsprechen

Doppelte Mietzahlungen – Überbrückung leicht gemacht

In Übergangsphasen kommt es häufig vor, dass Sie gleichzeitig am alten und am neuen Wohnort Miete zahlen müssen. Auch hier kann die Agentur für Arbeit helfen.

1

Überlappung der Mietverträge

Wenn Ihr alter Mietvertrag noch läuft und Sie am neuen Ort bereits einziehen müssen, entstehen doppelte Mietkosten.

2

Dauer der Übernahme

Die Unterstützung für doppelte Mietzahlungen ist in der Regel auf einen begrenzten Zeitraum beschränkt – meist wenige Monate.

3

Nachweis erforderlich

Beide Mietverträge sowie die Zahlungsnachweise müssen der Agentur für Arbeit vorgelegt werden.

Alle erstattungsfähigen Kosten im Überblick

| Kostenart | Erstattungsfähig | Hinweis |
|--|------------------|------------------------------------|
| Transportkosten (Umzugswagen, Umzugsunternehmen) | ✓ Ja | Wirtschaftlichste Option bevorzugt |
| Fahrtkosten zu Vorstellungsgesprächen | ✓ Ja | Belege erforderlich |
| Übernachungskosten bei Vorstellungsgesprächen | ✓ Ggf. | Bei langen Entfernungen |
| Maklergebühren | ✓ Ggf. | Vorherige Genehmigung empfohlen |
| Doppelte Mietzahlungen | ✓ Ggf. | Zeitlich begrenzt |
| Mietkaution | ✗ Nein | Nicht erstattungsfähig über AfA |
| Einrichtungsgegenstände / Möbel | ✗ Nein | Kein Bestandteil der Umzugshilfe |

KAPITEL 2

Wie stellt man den Antrag?

Der Weg zur Umzugskostenhilfe führt über die zuständige Agentur für Arbeit oder das Jobcenter. Eine frühzeitige Kontaktaufnahme und vollständige Unterlagen sind entscheidend für eine schnelle Bewilligung.



Der Antragsweg Schritt für Schritt



Der gesamte Prozess von der ersten Kontaktaufnahme bis zur Erstattung erfordert Planung und Geduld. Beginnen Sie so früh wie möglich, damit keine Fristen versäumt werden.

Schritt 1: Frühzeitig Kontakt aufnehmen

So früh wie möglich handeln

Nehmen Sie **sofort** Kontakt zu Ihrer zuständigen Agentur für Arbeit auf, sobald Sie wissen, dass ein Umzug ansteht. Je früher Sie den Prozess einleiten, desto reibungsloser verläuft die Abwicklung.

Wie Sie Kontakt aufnehmen

- Persönlicher Besuch in Ihrer lokalen Agentur für Arbeit oder Ihrem Jobcenter
- Telefonisch über die Hotline: **0800 4 5555 00** (kostenlos)
- Online über die BA-Website: **arbeitsagentur.de**
- Über Ihre persönliche Ansprechperson bei der Behörde

Schritt 2: Notwendige Unterlagen zusammenstellen

Vollständige Unterlagen beschleunigen die Bearbeitung erheblich. Stellen Sie alle relevanten Dokumente bereits vor dem ersten Gespräch zusammen.



Berufliche Nachweise

Arbeitsvertrag der neuen Stelle, Einstellungszusage oder
Ausbildungsvertrag mit Angabe von Startdatum und Arbeitsort.



Wohnungsnachweise

Aktueller Mietvertrag, neuer Mietvertrag am Zielort sowie ggf.
Maklervertrag und Nachweis über die Wohnungssuche.



Kostenvoranschläge

Angebote von Umzugsunternehmen oder Transportunternehmen –
idealerweise mindestens zwei Vergleichsangebote.



Persönliche Dokumente

Personalausweis, aktueller Bewilligungsbescheid (sofern Leistungen
bezogen werden), Einkommensnachweise.

Schritt 3: Antrag stellen – vor dem Umzug!

- ⊗ Achtung: Der Antrag muss zwingend **vor dem Umzug** gestellt und bewilligt werden. Kosten, die vor der Genehmigung entstehen, werden grundsätzlich nicht erstattet.

Reichen Sie den ausgefüllten Antrag zusammen mit allen Unterlagen bei Ihrer zuständigen Stelle ein. Ihr persönlicher Ansprechpartner bei der Agentur für Arbeit kann Sie dabei begleiten und offene Fragen klären. Fragen Sie aktiv nach, wenn Sie unsicher sind, welche Belege genau benötigt werden – lieber einen Beleg zu viel als zu wenig einreichen.

Schritt 4: Genehmigung abwarten

Bearbeitungszeit

Die Bearbeitungsdauer variiert je nach Auslastung der Behörde und Vollständigkeit der Unterlagen. Planen Sie mindestens **zwei bis vier Wochen** ein, bevor Sie mit dem Umzug beginnen.

Was tun bei Verzögerungen?

Fragen Sie aktiv nach dem Bearbeitungsstand Ihres Antrags. Bei dringenden Fällen kann ein persönliches Gespräch den Prozess beschleunigen. Verschieben Sie den Umzugstermin, wenn nötig, bis die Genehmigung vorliegt.



Schritt 5: Umzug durchführen und Belege einreichen

Sobald die Genehmigung vorliegt und der Umzug abgeschlossen ist, reichen Sie alle Originalbelege bei der Agentur für Arbeit ein, um die Erstattung zu erhalten.

→ Originalrechnungen sammeln

Bewahren Sie alle Quittungen, Rechnungen und Zahlungsbelege im Original auf. Kopien werden oft nicht akzeptiert.

→ Frist beachten

Reichen Sie die Belege innerhalb der von der Agentur vorgegebenen Frist ein – in der Regel innerhalb von vier bis acht Wochen nach dem Umzug.

→ Erstattung erhalten

Nach Prüfung der Unterlagen wird der bewilligte Betrag auf Ihr Konto überwiesen. Bei Unklarheiten kontaktiert die Behörde Sie proaktiv.



KAPITEL 3

Tipps für einen erfolgreichen Antrag

Eine gute Vorbereitung ist der Schlüssel zu einer erfolgreichen Antragstellung. Mit den richtigen Tipps vermeiden Sie häufige Fehler und erhöhen Ihre Chancen auf eine vollständige Kostenerstattung.

Frühzeitig planen – Zeit ist Ihr größter Vorteil

Warum frühzeitige Planung entscheidend ist

Viele Antragsteller wenden sich erst dann an die Agentur für Arbeit, wenn der Umzugstermin bereits unmittelbar bevorsteht. Das führt zu Zeitdruck, unvollständigen Unterlagen und im schlimmsten Fall zu einer Ablehnung des Antrags.

Ihr Zeitplan

- **8–10 Wochen vorher:** Erste Kontaktaufnahme mit der Agentur für Arbeit
- **6–8 Wochen vorher:** Unterlagen zusammenstellen, Angebote einholen
- **4–6 Wochen vorher:** Antrag einreichen
- **2–4 Wochen vorher:** Genehmigung abwarten
- **Nach dem Umzug:** Belege einreichen

Alle Unterlagen sorgfältig bereithalten

Unvollständige Unterlagen sind der häufigste Grund für Verzögerungen oder Ablehnungen. Gehen Sie systematisch vor und erstellen Sie eine Checkliste.

- Arbeitsvertrag oder Einstellungszusage der neuen Stelle
- Personalausweis oder Reisepass
- Aktueller Mietvertrag (alter Wohnort)
- Neuer Mietvertrag (Zielort) – sobald verfügbar
- Mindestens zwei Kostenvoranschläge von Umzugsunternehmen
- Leistungsbescheid der Agentur für Arbeit / des Jobcenters
- Ggf. ärztliche Atteste oder Nachweise bei gesundheitlichen Gründen
- Maklervertrag und Provisionsnachweis (falls relevant)

Beratung aktiv in Anspruch nehmen

Persönliche Beratung

Nutzen Sie das Angebot der persönlichen Beratungsgespräche bei Ihrer Agentur für Arbeit. Ihre Sachbearbeiterin oder Ihr Sachbearbeiter kennt die lokalen Regelungen und kann Ihnen gezielt helfen.

Externe Unterstützung

Professionelle Umzugsunternehmen wie Butler Umzüge GmbH haben Erfahrung mit behördlichen Abrechnungen und können Ihnen bei der korrekten Rechnungsstellung helfen.

Online-Ressourcen

Auf der offiziellen Website der Bundesagentur für Arbeit finden Sie aktuelle Informationen, Formulare und FAQ zur Umzugskostenhilfe – jederzeit erreichbar unter **arbeitsagentur.de**.



Häufige Fehler vermeiden

✘ Fehler: Antrag zu spät stellen

Viele Menschen stellen den Antrag erst nach dem Umzug. Ohne vorherige Genehmigung werden keine Kosten erstattet.

✘ Fehler: Belege nicht aufbewahren

Ohne Originalquittungen und Rechnungen ist keine Erstattung möglich. Behalten Sie alle Dokumente bis zum Abschluss des Verfahrens.

✘ Fehler: Nur ein Angebot einholen

Die Agentur für Arbeit erwartet oft Vergleichsangebote. Reichen Sie mindestens zwei Kostenvoranschläge ein.

✘ Fehler: Keine Beratung suchen

Viele Antragsteller verzichten auf persönliche Beratung und machen vermeidbare Fehler. Nutzen Sie das kostenlose Beratungsangebot.



KAPITEL 4

Jobcenter vs. Agentur für Arbeit – Was ist der Unterschied?

Je nach Ihrer persönlichen Situation ist entweder die Agentur für Arbeit oder das Jobcenter für Sie zuständig. Dieser Unterschied ist wichtig für die korrekte Antragstellung.

Welche Stelle ist für Sie zuständig?

AGENTUR FÜR ARBEIT



• STANDORT
ALG I
(BEITRAGSBASIERT)



FRISCH ARBEITSLOS

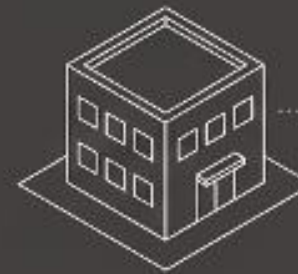


VERSICHERTE ARBEITNEHMER



UMZUGSKOSTENHILFE
(BEDINGT)

JOBCENTER



• STANDORT
ALG II / BÜRGERGELD
(STEUERFINANZIERT)



LANGZEITARBEITSLOS



GERINGVERDIENER / BEDÜRFTIG



UMZUGSKOSTENHILFE
(STRENG)



Die Leistungen sind ähnlich, aber die Zuständigkeit hängt von Ihrem aktuellen Status ab. Im Zweifelsfall wenden Sie sich an beide Stellen – sie leiten Sie gegebenenfalls weiter.

Umzugskostenhilfe beim Jobcenter (Bürgergeld)

Für wen?

Empfänger von Bürgergeld (früher ALG II) wenden sich an ihr zuständiges Jobcenter. Hier gelten eigene Regelungen, die sich von denen der Agentur für Arbeit unterscheiden können.

Besonderheiten beim Jobcenter

- Die Übernahme von Umzugskosten ist möglich, aber stärker einzelfallabhängig
- Auch Mietkautionen können in bestimmten Fällen als Darlehen gewährt werden
- Die Wohnung muss als "angemessen" im Sinne des SGB II gelten
- Ein schriftlicher Antrag vor dem Umzug ist ebenfalls zwingend erforderlich

Umzugskostenzuschuss: Wie hoch ist die Förderung?

Die genaue Höhe der Umzugskostenhilfe ist nicht pauschal festgelegt. Sie hängt von den tatsächlich anfallenden und nachgewiesenen Kosten ab sowie von der individuellen Situation des Antragstellers.

100%

Antragsprüfung

Jeder Antrag wird individuell geprüft – keine Pauschalsätze, nur tatsächliche Kosten.

2+

Angebote einreichen

Mindestens zwei Kostenvoranschläge erhöhen die Chancen auf eine vollständige Erstattung.

0 €

Eigenanteil möglich

In manchen Fällen kann ein Eigenanteil anfallen – fragen Sie Ihren Berater nach den genauen Konditionen.



KAPITEL 5

Ihr Neustart – Schritt für Schritt zur neuen Wohnung

Mit der richtigen Unterstützung durch die Agentur für Arbeit oder das Jobcenter steht Ihrem Neuanfang nichts mehr im Wege. Ein gut geplanter Umzug kann Türen öffnen, die bisher verschlossen schienen.

Die Wohnung am neuen Arbeitsort finden

01

Online-Plattformen nutzen

Starten Sie die Suche auf Portalen wie ImmobilienScout24, Immowelt oder WG-Gesucht. Setzen Sie Filter für Ihr Budget und die gewünschte Lage zum neuen Arbeitsplatz.

03

Mietvertrag abschließen

Sobald Sie eine passende Wohnung gefunden haben, schließen Sie den Mietvertrag ab – am besten koordiniert mit Ihrem Arbeitsbeginn, um doppelte Mieten zu minimieren.

02

Vor Ort erkunden

Planen Sie mindestens einen Besichtigungstag am neuen Ort ein. Kombinieren Sie diesen mit Ihrem Vorstellungsgespräch, um Reisekosten einzusparen.

04

Unterlagen einreichen

Reichen Sie den neuen Mietvertrag umgehend bei der Agentur für Arbeit ein, damit alle weiteren Kostenübernahmen koordiniert werden können.

Das richtige Umzugsunternehmen wählen

Die Wahl des Umzugsunternehmens beeinflusst sowohl den Ablauf als auch die Höhe der erstattungsfähigen Kosten. Ein seriöses Unternehmen erstellt eine transparente Rechnung, die alle behördlichen Anforderungen erfüllt.

Mehrere Angebote vergleichen

Holen Sie mindestens zwei, besser drei Angebote ein. Achten Sie auf versteckte Kosten wie Treppenschlagen, Halteverbotszonen oder Verpackungsmaterial.

Auf Erfahrung mit Behörden achten

Wählen Sie ein Unternehmen, das Erfahrung mit der Abrechnung über die Agentur für Arbeit hat. Es kennt die Anforderungen an Rechnungsstellung und Dokumentation.

Termin koordinieren

Stimmen Sie den Umzugstermin erst fest ab, wenn die Genehmigung der Agentur für Arbeit vorliegt. So vermeiden Sie unnötige Kosten durch Umbuchungen.



Butler Umzüge GmbH – Ihr Partner für den Behördenumzug

Warum Butler Umzüge?

Butler Umzüge GmbH hat langjährige Erfahrung mit Umzügen, die über die Agentur für Arbeit oder das Jobcenter finanziert werden. Das Team unterstützt Sie bei der korrekten Dokumentation und Abrechnung.

Unsere Leistungen

- Professionelle Umzugsplanung und -durchführung
- Erstellung behördenkonformer Rechnungen und Kostenvoranschläge
- Beratung zu erstattungsfähigen Leistungen
- Unterstützung bei der Kommunikation mit Behörden
- Transparente, faire Preisgestaltung

Was passiert, wenn der Antrag abgelehnt wird?

① Eine Ablehnung ist kein endgültiges Nein. Sie haben das Recht, innerhalb von vier Wochen nach Zustellung des Bescheids **Widerspruch** einzulegen.

1 Ablehnungsgrund verstehen

Lesen Sie den Bescheid sorgfältig. Der Ablehnungsgrund gibt Ihnen wichtige Hinweise, ob fehlende Unterlagen der Auslöser waren oder ob ein grundsätzliches Eignungsproblem besteht.

2 Widerspruch einlegen

Formulieren Sie einen schriftlichen Widerspruch und legen Sie fehlende oder ergänzende Unterlagen bei. Lassen Sie sich dabei von einem Sozialrechtsberater oder der Verbraucherzentrale unterstützen.

3 Rechtsberatung suchen

Bei anhaltenden Problemen können Sie sich an eine Rechtsberatungsstelle oder das Sozialgericht wenden. Viele Beratungsangebote sind kostenlos oder einkommensabhängig.

Weitere Fördermöglichkeiten im Blick behalten

Neben der Umzugskostenhilfe gibt es weitere staatliche Leistungen, die Sie bei einem berufsbedingten Umzug in Anspruch nehmen können.



Mobilitätsprämie

Für Empfänger von Arbeitslosengeld, die eine neue Stelle in weiter Entfernung annehmen, kann eine einmalige Mobilitätsprämie gewährt werden.



Pendlerbeihilfe

Wenn ein Umzug noch nicht möglich ist, können in einer Übergangsphase die Fahrtkosten zum neuen Arbeitsort übernommen werden.



Wohngeld

Nach dem Umzug können Sie am neuen Wohnort Wohngeld beantragen, wenn Ihr Einkommen bestimmte Grenzen unterschreitet.



Weiterbildungsförderung

Ergänzend zum Umzug kann die Agentur für Arbeit auch Weiterbildungsmaßnahmen fördern, die Ihre Chancen am neuen Arbeitsort verbessern.

Steuerliche Absetzbarkeit von Umzugskosten

Doppelt profitieren

Auch wenn die Agentur für Arbeit nicht alle Kosten übernimmt, können viele Umzugskosten bei beruflicher Veranlassung steuerlich als **Werbungskosten** abgesetzt werden – unabhängig von staatlicher Förderung.

Was ist absetzbar?

- Transportkosten und Speditionskosten
- Reisekosten im Rahmen des Umzugs
- Kosten für die Wohnungssuche
- Doppelte Mietzahlungen (zeitlich begrenzt)
- Umzugspauschale (aktuell ca. 964 € für Alleinstehende)

☐ Konsultieren Sie einen Steuerberater oder nutzen Sie kostenlose Lohnsteuerhilfvereine, um Ihre individuelle steuerliche Situation zu klären.

Häufig gestellte Fragen (FAQ)

Viele Antragsteller haben ähnliche Fragen zur Umzugskostenhilfe. Hier finden Sie Antworten auf die häufigsten Unsicherheiten.



FAQ: Anspruch und Voraussetzungen

Habe ich Anspruch, wenn ich noch nicht arbeitslos bin?

Nicht zwingend. Die Umzugskostenhilfe richtet sich primär an Arbeitslose oder Leistungsempfänger. In Ausnahmefällen können jedoch auch von Arbeitslosigkeit bedrohte Personen unterstützt werden – sprechen Sie Ihren Berater an.

Zählt auch eine Ausbildungsstelle als Grund?

Ja. Die Aufnahme einer Berufsausbildung an einem anderen Ort kann ebenfalls als Grundlage für eine Umzugskostenhilfe dienen, sofern alle weiteren Voraussetzungen erfüllt sind.

Was gilt bei einem Umzug ins Ausland?

Die Umzugskostenhilfe der deutschen Agentur für Arbeit gilt grundsätzlich nur für Umzüge innerhalb Deutschlands. Bei Umzügen ins EU-Ausland können ggf. andere Förderprogramme greifen – informieren Sie sich gezielt.

FAQ: Antrag und Ablauf

Wie lange dauert die Bearbeitung?

Die Bearbeitungszeit beträgt in der Regel zwei bis vier Wochen. Bei vollständigen Unterlagen kann es auch schneller gehen – planen Sie jedoch ausreichend Puffer ein und stellen Sie den Antrag frühzeitig.

Kann ich den Antrag online stellen?

Teilweise ja – auf der Website der Bundesagentur für Arbeit gibt es digitale Formulare. Für eine vollständige Antragstellung inklusive aller Belege ist jedoch oft ein persönlicher Kontakt oder postalisches Einreichen erforderlich.

Was passiert, wenn die Kosten höher ausfallen als genehmigt?

Mehrkosten, die über den genehmigten Betrag hinausgehen, müssen Sie selbst tragen. Beantragen Sie daher immer eine realistische Kostenschätzung und reichen Sie vollständige Angebote ein.

Realistische Erwartungen an die Unterstützung

⚠ Die Umzugskostenhilfe ist kein Selbstläufer. Sie setzt einen klar begründeten Bedarf, vollständige Unterlagen und eine proaktive Kommunikation mit der Behörde voraus.

Die Agentur für Arbeit entscheidet nach pflichtgemäßem Ermessen. Das bedeutet: Selbst wenn alle formalen Voraussetzungen erfüllt sind, ist eine Bewilligung nicht automatisch garantiert. Je besser Ihr Antrag begründet ist und je vollständiger Ihre Unterlagen sind, desto höher sind Ihre Chancen auf eine positive Entscheidung.

Vollständigkeit

Fehlende Dokumente sind der häufigste Ablehnungsgrund.

Begründung

Eine klare berufliche Notwendigkeit erhöht die Erfolgchancen erheblich.

Timing

Rechtzeitige Antragstellung ist die wichtigste Einzelvoraussetzung.

Checkliste: Bin ich bereit für den Antrag?

Gehen Sie diese Checkliste durch, bevor Sie Ihren Antrag einreichen. Wenn Sie alle Punkte abhaken können, sind Sie optimal vorbereitet.

- Ich habe eine konkrete Jobzusage oder Einladung zu einem Vorstellungsgespräch
- Der neue Arbeitsort ist für tägliches Pendeln unzumutbar weit entfernt
- Ich habe meine zuständige Agentur für Arbeit / mein Jobcenter kontaktiert
- Ich habe alle notwendigen Unterlagen zusammengestellt
- Ich habe mindestens zwei Kostenvoranschläge von Umzugsunternehmen
- Ich habe den Antrag vor dem Umzug eingereicht
- Ich habe die schriftliche Genehmigung der Behörde erhalten
- Ich habe alle Belege nach dem Umzug gesammelt und fristgerecht eingereicht



Ihr Neustart steht bevor – nutzen Sie die Unterstützung!

„Ein Umzug kann viele Türen öffnen und neue Möglichkeiten schaffen. Dank der Unterstützung der Agentur für Arbeit müssen finanzielle Hürden nicht im Weg stehen.“

— Butler Umzüge GmbH

Informieren Sie sich rechtzeitig, bereiten Sie sich sorgfältig vor und nutzen Sie alle verfügbaren Hilfsangebote. Mit der richtigen Unterstützung ist Ihr Neuanfang zum Greifen nah.

Die wichtigsten Punkte auf einen Blick



Früh handeln

Antrag stellen, bevor der Umzug stattfindet – rückwirkende Kostenübernahme ist ausgeschlossen.



Vollständige Unterlagen

Arbeitsvertrag, Mietverträge, Kostenvoranschläge und Nachweise lückenlos einreichen.



Beratung nutzen

Die Agentur für Arbeit berät kostenlos – persönlich, telefonisch oder online.



Belege aufbewahren

Alle Originalrechnungen und Quittungen sorgfältig aufbewahren und fristgerecht einreichen.

✔ Mit der richtigen Vorbereitung steht Ihrem Neuanfang nichts mehr im Wege. Wir wünschen Ihnen einen erfolgreichen Start!